

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 19/0538</b>
<b>444 - Fachbereich Kultur und Museum</b>			<b>Datum: 04.09.2019</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Fink, Mandy und Major, Julia</b>	<b>Tel.: -167</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Kulturausschuss Stadtvertretung	26.03.2020 28.04.2020	Vorberatung Entscheidung

## Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Räumlichkeiten des Amtes für Bildung und Kultur der Stadt Norderstedt

### Beschlussvorschlag

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Räumlichkeiten des Amtes für Bildung und Kultur der Stadt Norderstedt (AGB Räume) werden wie folgt geändert.

1. Unter § 8 Nr. 8 der AGBs wird folgende Formulierung eingefügt:  
 „Das Amt für Bildung und Kultur verpflichtet sich, bei eigenen Veranstaltungen auf Einweggeschirr bzw. Materialien mit Plastikanteil zu verzichten. Die Verwendung von wiederverwertbarem Geschirr bzw. von Materialien ohne Plastikanteil ist bei Veranstaltungen der Mieterinnen und Mieter erwünscht.“
  
2. Unter § 20 Nr. 1 der AGBs wird folgende Formulierung eingefügt:  
 „Die Norderstedter Ortsvereine, Ortsverbände oder vergleichbare örtliche Gliederungen von politischen Parteien und Wählervereinigungen, die in der Stadt Norderstedt ihren Sitz haben, haben die Möglichkeit, den Plenarsaal, die Sitzungsräume und die Kulturträger-räume sowie die vorhandene Ausstattung für öffentliche Veranstaltungen der örtlichen Gliederung kostenfrei zu nutzen. Ausgenommen von dieser Nutzungsmöglichkeit sind ohne Ausnahme die letzten 6 Wochen vor einer Wahl (Sperrfrist).“  
 Die bisherigen Nummern 1 bis 5 verschieben sich nach hinten.

Die Änderungen der AGBs treten am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

### Sachverhalt

#### Zu Nr. 1:

Der Umweltausschuss hat in der Sitzung am 22.11.2018 auf Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE beschlossen, dass ab 01.01.2019 bei Veranstaltungen auf städtischen Flächen nur noch Genehmigungen zu erteilen sind, wenn sich die Veranstalter verpflichten, Einweg-Plastikgeschirr durch Mehrweggeschirr und –besteck gegen Pfand zu ersetzen sowie auf Plastiktrinkhalme und Coffee-to-go Becher zu verzichten. Die Verwaltung wurde gebeten, notwendige Satzungsänderungen vorzubereiten.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	------------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Da verschiedene Fragen noch offen sind, hat der Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben am 16.01.2019 vorgeschlagen, bis zu einer endgültigen Klärung, ggf. auch durch eine Satzung von den zuständigen Fachbereichen (z.B. Nutzungsbedingungen für Raum- und/oder Flächennutzungen), einen Hinweis aufzunehmen, dass die Verwendung von wiederverwendbarem Geschirr bzw. von Materialien ohne Plastikanteil auf den Veranstaltungen erwünscht ist. Entsprechend wurde § 8 Nr. 8 der AGBs ergänzt. Aus Sicht des Fachbereichs Organisation und Recht bestehen gegen die gewählte Formulierung keine Bedenken.

#### Zu Nr. 2:

In der Sitzung des Ältestenrates vom 18.02.19 hat die CDU Fraktion folgenden Antrag gestellt:

Protokollauszug „[...] Es besteht Einvernehmen, dass die aktuelle Regelung für die Sitzungsräume und die K-Räume entsprechend angepasst wird. Wichtig sei, dass es sich um öffentliche Veranstaltungen der in der Stadtvertretung Norderstedt vertretenden Parteien handle. Auch sei eine Sperrfrist vor den Wahlen in Höhe von 6 Wochen angemessen. Anzustreben sei außerdem, dass die Räume entgeltfrei zur Verfügung gestellt werden. [...]“

Da eine Begrenzung auf Parteien der Norderstedter Stadtvertretung nicht mit § 5 des Parteiengesetzes vereinbar ist, wurde in der Sitzung des Ältestenrates am 25.09.2019 erneut aufgegriffen. Die jetzt vorgeschlagene Regelung entspricht dem Einvernehmen aus der Sitzung des Ältestenrates am 25.09.2019.

#### **Anlagen:**

- Synopse